

Unternehmensanalyse Teil 2

ungebundene Fragen (offene Fragen)

1. Kartellbildung

Manche Zusammenschlüsse von Unternehmen werden vom Bundeskartellamt verboten. Begründet wird dieses Verbot damit, dass **durch den Zusammenschluss der freie Wettbewerb gefährdet ist oder der Zusammenschluss dazu führt, dass dem neuen Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung zukommt (Monopol).**

Verboten sind:

- **Absprachen über Preise**
- **Absprachen zur Aufteilung des Marktes**
- **Absprachen zur Produktionsmenge**

Für ein Unternehmen können sich durch den Zusammenschluss mit anderen Unternehmen folgende Vorteile ergeben:

- **Verfügbarkeit über mehr Kapital**
- **Marktbeherrschende Stellung**
- **Kostengünstigerer Einkauf durch Massenbestellung**
- **Kostengünstigere Produktion**
- **Verbesserung der Qualität durch gemeinsames Wissen**
- **Breiteres Angebot**
- **Größerer Absatz und dadurch günstigere Preise**
- **Behauptung auf den internationalen Märkten**
- **Bessere Expansionsmöglichkeiten**

2. Kennzahlen

Um zukunftsorientiert wirtschaften zu können, müssen die Unternehmen Gewinn, Wirtschaftlichkeit und Rentabilität berechnen. Hierzu werden folgende Formeln verwendet:

Gewinn = Umsatz – Kosten, z.B. $150\,000\text{ €} - 120\,000\text{ €} = 30\,000\text{ €}$ Gewinn

Wirtschaftlichkeit = Umsatz : Kosten, z.B. $150\,000\text{ €} : 120\,000\text{ €} = 1,25$

Die Wirtschaftlichkeit ist dann gegeben, wenn das Ergebnis größer 1 ist.

Rentabilität = Gewinn : Kapital, z.B. $30\,000\text{ €} : 70\,000\text{ €} = 0,43 = 43\text{ Prozent}$

Um die Rentabilität und den Jahresüberschuss zu verbessern können unterschiedliche Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

Hierzu gehören:

- **Produktivitätssteigerung durch Rationalisierung**
- **Verbesserung der Arbeitsbedingungen**
- **Leistungsanreize**
- **Preissteigerungen**
- **Standortverlagerung in Bereiche mit niedrigeren Lohnkosten**

- Gewinnung neuer Märkte
- Reduzierung der Lohnkosten
- Verbesserung der Angebotspalette

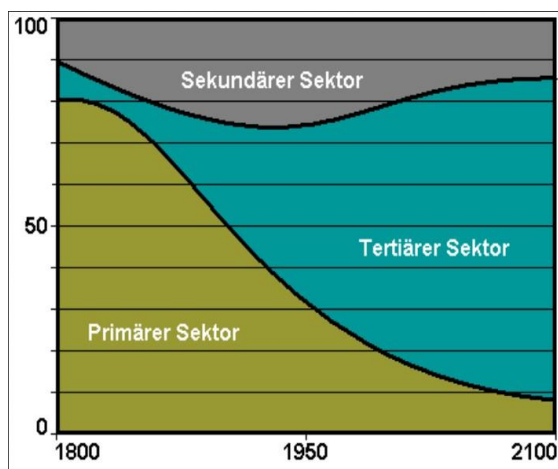
3. Wirtschafts- und Unternehmensbereiche

3.1 Wirtschaftsbereiche

Bei den Produktionsbereichen unterscheidet man zwischen **Urproduktion (Primärer Sektor)**, **industriellem Wirtschaftsbereich (Sekundärer Sektor)** und **Dienstleistungsbereich (Tertiärer Sektor)**.

Produkte, die der **Urproduktion (Primärer Sektor)** zugehören werden unmittelbar aus der Natur entnommen oder in der Natur angebaut. Hierzu gehören Bodenschätze wie Eisen und Kohle oder aber Grundnahrungsmittel wie Weizen und Mais. Gewerbebereiche sind z.B. die **Land- und Forstwirtschaft oder der Bergbau**.

Der **Industrielle Sektor (Sekundärer Sektor)** verarbeitet in der Regel die Urprodukte zu Zwischenprodukten oder aber Konsum- und Investitionsgütern. Zu den Gewerbebereichen gehören z.B. das **Baugewerbe, die Metallverarbeitung oder aber eine Bäckerei**.



Der **Dienstleistungssektor (Tertiärer Sektor)** bietet keine Produkte, sondern Dienstleistungen an. Dienstleistungen finden sich im **öffentlichen Verkehr, im Handel, der Finanzierung oder der Informationsverarbeitung**.

Die Entwicklung in den drei Wirtschaftsbereichen ist seit 1800 sehr unterschiedlich verlaufen.

Während der primäre Sektor stark abgenommen hat, verzeichnete der tertiäre Sektor in den letzten 300 Jahren einen starken Zuwachs.

Auch der sekundäre Sektor ist zugunsten des tertiären Sektors zurückgegangen.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Drei-Sektoren-Hypothese>

3.2 Unternehmensbereiche

Große Unternehmen sind in der Regel in die drei **Unternehmensbereiche Beschaffung, Produktion und Absatz** aufgeteilt, denen sich entsprechende Tätigkeitsbereiche zuordnen lassen.

Beispiele für diese Zuordnung finden Sie in der unten aufgeführten Tabelle:

Beschaffung	Produktion	Absatz
Angebotsvergleich	Fertigungsplanung	Güterbeförderung
Lieferantenauswahl	Steuerung und Bedienung	Marktforschung
Materialeinkauf	Montagetätigkeiten	Werbung
Bedarfsermittlung	Maschinenreinigung	Absatzpolitik

4. Organe der Aktiengesellschaft

Die Hauptversammlung ist die Versammlung aller Aktionäre. Sie **tagt in der Regel einmal im Jahr, entlastet den Vorstand, und entscheidet über die Dividende und die Auflösung der Aktiengesellschaft**.

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Er ernennt und überwacht den Vorstand und prüft den Geschäftsbericht.

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Aktiengesellschaft.